

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenburg

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
08.03.2011	19.30 Uhr	21 ³⁰ Uhr

**Ort
Amt Breitenburg, Osterholz 5 in
25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzende

Heppner

Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Breitenburg**

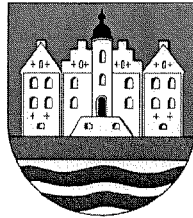
am 08.03.2011

Mitglieder KWG:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Ranzau, Elke	X	
Bahr, Karl-Heinz	X	
Graf zu Rantzau, Breido	X	
Schwiering, Wilhelm	X	
Dömmling, Heinz	X	
Obermüller, Dieter	X	
Hülsemann, Klaus-Peter	X	
Ørntoft, Ute	X	
Mitglieder SPD:		
Mühle, Rita	X	
Meier, Karl-Heinz	X	
Pallapies, Sonja	X	

Ferner anwesend:

Herr Stendorf, Ingo Köhne, Ann-Christin Jahn

Herr Haffner als Protokollführer



den 22.02.2011

Einladung

zur Sitzung

Gemeindevertretung Breitenburg	Datum Di., 08.03.2011	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Amt Breitenburg, Osterholz 5 in 25524 Breitenburg	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Sachstand Bebauungsplan Nr. 9 „Nordoer Heide“
5. Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim
hier: gemeindliche Stellungnahme
6. Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag über die Selbstverpflichtung zur Auflösung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“
- s. Drucks. Nr. 2/2011 und Sitzung des Finanzausschusses v. 16.02.2011 -
7. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitenburg
- s. Drucks. Nr. 12/2010 und Sitzung des Finanzausschuss v. 16.02.2011 -
8. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009
- s. Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung v. 02.02.2011 -
9. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010
- s. Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung v. 02.02.2011 -
10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Investitionsplanung
- s. Sitzung des Finanzausschuss v. 16.02.2011 -
11. Entwurf des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes für den Kreis Steinburg
hier: Stellungnahme der Gemeinde Breitenburg
- beigef. Drucks. Nr. 3/2011 -
12. Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom/Gas
- beigef. Drucks. Nr. 1/2011 -
13. Öffentlichkeit der Finanzausschusssitzungen
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Einstellung eines Gemeindearbeiters (nicht öffentlich)

gez. Ranzau
Bürgermeisterin

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung hatten Ute Ørntoft, Karl-Heinz Bahr, Klaus-Peter Hülsemann und Sonja Pallapies Geburtstag. Frau Ranzau hat Glück- und Segenswünsche überbracht. Grüßen lässt Herr Milde, der verhindert ist an der Sitzung der Gemeindevertretung teilzunehmen.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenburg vom 03.12.1990 gestellt, den

Pkt. 7: Feuerwehrgerätehaus

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Am 12.01. hat ein Gespräch mit Mitarbeitern des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr stattgefunden. Herr Obermüller, Frau Widmann und Frau Ranzau haben an dem Gespräch teilgenommen. Vorrangiges Thema war, dass der LBV Flurstücke von der Gemeinde für den Autobahnausbau erwerben möchte (insgesamt handelt es sich um 815 m² zum Preis von je 20,00 € = 16.300 €). Inwieweit sich der Ausbau auf die Gemeinde auswirkt bzw. Veränderungen an der Brücke / Kremper Weg, wird im Bau- und Umweltausschuss beraten.
- Nach dem Sichtungsgespräch für die Bewerber, die sich auf die Kindergarten-Ausschreibung beworben hatten, fanden zwei Vorstellungstermine statt. 16 Personen wurden eingeladen, die sich auf die Stellen für Erzieher, SPA's und Raumpflegerin beworben hatten. Bei der letztgenannten Stelle fiel die Entscheidung sehr schwer, da viele Bewerberinnen aus sozialer Notlage heraus diese Stelle gerne angetreten hätten. Frau Ranzau meint, dass der Kindergartenausschuss eine gute Wahl getroffen hat und hofft, dass die neuen Mitarbeiterinnen am 01.04. einen guten Start haben werden. Die Inbetriebnahme der zwei neuen Gruppen erfolgt zum 01.04., auch wenn der Erweiterungsbau bis dahin noch nicht fertig gestellt ist. Eine Regelgruppe wird für die Dauer der verbleibenden Bauphase nach Münsterdorf in den Kalandkeller ausweichen, so dass im bestehenden Kindergarten Samenkorn Platz (wenn auch unter erschwerten Bedingungen) für die neuen Kinder ist. Das Kreisjugendamt hat für diese Alternativlösung sein o.k. gegeben, zumal die Eltern auf den Start dieser Gruppen warten, um ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen zu können.
- Der Sozialausschuss hat in seiner letzten Sitzung die Veranstaltungstermine für das gesamte Jahr festgelegt. Eine Boßelveranstaltung findet in diesem Jahr nicht statt. Die

Tempelrallye wird vom geplanten 29. Mai auf einen Termin Anfang September verschoben, da am 29. Mai der Kindertag in Itzehoe stattfindet.

Eine Fahrt für Senioren soll es ab 2011 nur noch einmal jährlich geben. Am 9. April fahren die Senioren zur „Kuchenschlacht“ in das Hotel Bokeler Mühle. Der Lägerdorfer Shantychor wird auftreten.

Der Weihnachtsmarkt findet traditionell am 2. Advent statt. Alle Vereine, Fraktionsmitglieder und Privatpersonen sind aufgefordert, sich aktiv daran zu beteiligen.

- Die Schredderaktion am 12. Februar lief sehr gut. Am Abend hat heftiger Schneefall eingesetzt, so dass noch rechtzeitig alles Buschwerk abgearbeitet werden konnte. Allen freiwilligen Helfern dafür ein herzliches Dankeschön. Die Gemeinde hat 365,00 € eingenommen und 501,00 € an Fa. Panje bezahlt.
- Die älteste Bürgerin der Gemeinde beging im Februar ihren 101. Geburtstag, zu dem Frau Ranzau die Glückwünsche der Gemeinde überbracht hat.
- Die Einladungen für den „Tag des sauberen Schleswig-Holsteins“ sind verteilt. Die Organisation übernimmt Herr Dömming. Es wäre schön, wenn so viele Gemeindevertreter wie möglich mit gutem Beispiel vorangehen und am 26.03. von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Gemeinde Müll sammeln.
- Mit Freude teilt Frau Ranzau mit, dass die Kostenübernahmeerklärung des Kreises Steinburg für den Ankauf von rund 22 Winterlinden eingegangen ist, damit der Alleebestand wieder geschlossen werden kann. Bewilligt ist ein Zuschuss in Höhe von 9.555,70 €.
- Anfang des Jahres finden die Jahreshauptversammlungen statt: Die Freiwillige Feuerwehr und der BSC Nordoe hatten sie schon, die AWO folgt am Donnerstag und das DRK am 28.03.
- Frau Ranzau erinnert an die Regionalkonferenz am 15. März, 19.30 Uhr im Sophie-Scholl Gymnasium in Itzehoe. Innenminister Schlie wird zum Thema „neue Amtsordnung“ referieren.
- Frau Ranzau wird vom 16.03 bis voraussichtlich 10.04. nicht als Bürgermeisterin zur Verfügung stehen. Die Vertretung übernimmt Herr Dömming.

Zu Pkt. 4: Sachstand Bebauungsplan Nr. 9 „Nordoer Heide“

Am 02.03. fand ein interfraktionelles Gespräch mit den Planern Herrn Claussen-Seggelke und Herrn Pogoda statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Nordoer Heide“ für die frühzeitige Beteiligung der Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden war das Thema.

Die Planer stellten gemeinsam das städtebauliche Konzept vor, den Entwurf des Wohngebietes und den Vorentwurf des Bebauungsplanes.

Die gesamte Fläche im WA-Gebiet umfasst ca. 5,65 ha. Die Nutzung ist vorwiegend Wohnen, das ergänzt werden kann durch soziale Einrichtungen, kleine, nicht störende Handwerksbetriebe oder freie Berufe (Ingenieur, Rechtsanwalt).

Mindestgrundstücksgrößen sind mit 500 qm bzw. 600 qm im südlichen Quartier festgelegt. Etwa 88 WE sollen im WA-Gebiet entstehen.

Im Mischgebiet sollen auf ca. 3 ha Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe entstehen. Die Mindestgrundstücksgröße wurde von den Planern mit 400 qm angegeben. Gebäude mit zwei Wohneinheiten benötigen mindestens 801 qm Grundstücksfläche. Ausgegangen werden kann von 60% Anteil Wohnnutzung. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Grundstücksgröße von 450 qm entstehen etwa 37 Wohneinheiten als Obergrenze.

Das geplante Gewerbegebiet umfasst eine Fläche von ca. 12,6 ha, vorgesehen für alle Arten von gewerblichen Betrieben. Verwaltungsgebäude und Bordelle sind unzulässig. Einschränkungen sind vorgesehen hinsichtlich des Einzelhandels, bzw. Beschränkung der Verkaufsfläche von Einzelhandelsbetrieben mit Nahversorgungsfunktion und zentralrelevanten Sortimenten auf 300 qm je Betrieb.

Für das Gelände des geplanten Therapiezentrums ist ein Sondergebiet ausgewiesen. Zulässig sind die Einrichtung für Komapatienten mit max. 50 Betten, erforderliche Nebenräume, Nebenanlagen und Stellplätze, Räume für die vorübergehende Unterbringung von Besuchern, ein öffentlich zugängliches Therapiebecken und ein öffentlich zugängliches Restaurant. Dieses verteilt auf einer Sondergebietsfläche von ca. 1,76 ha.

Grundprinzipien zur Erschließung sind die strikte Trennung zwischen Wohnen und Gewerbe, die Wohngebietserschließung mit Stichstraßen, öffentliche Straßen mit Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge, die zweite Anbindung als reine Anliegerstraße. Im Gewerbegebiet könnten ergänzende Straßen auch ohne B-Plan-Festsetzung gebaut werden.

Über die Breite der Straßen im Wohngebiet muss noch weiter diskutiert werden! Wenn auf Wunsch der Gemeinde der Busverkehr durch das WA-Gebiet fahren soll, wird eine Mindestfahrbahnbreite von 6,50 m notwendig sein. 20 -25 Besucherparkplätze können im Straßenraum untergebracht werden. Die Regelanforderung 1 Parkplatz für 5 WE wird damit sicher eingehalten.

Der Parkplatz am Eingang zum Standortübungsplatz bietet Raum für 30 Pkw. Fußwegeverbindungen schaffen eine Durchlässigkeit von Nordoe zum Standortübungsplatz und vernetzen die Quartiere untereinander.

In der Mitte des Gebietes soll eine öffentliche Parkanlage mit Spielplatz entstehen. Als öffentliche Anlage ist die Gemeinde für die Sauberhaltung und Verkehrssicherheit verantwortlich. Ansonsten ist überwiegend privates Grün vorgesehen, teilweise kann dieses den Baugrundstücken zugeordnet werden, die an das Grün angrenzen. Zu den Waldflächen wird ein 30-m-Abstand zur Bebauung einzuhalten sein. Das Feuchtbiotop im Wald südwestlich des Gewerbegebietes wird gesichert.

Auch die Zuwegungen zum Wasserwerk/Energiezentrale und Trinkwasserbrunnen werden gesichert. Die Festsetzungen erfolgen in Abstimmung mit dem Wasserbeschaffungsverband Unteres Störgebiet.

Die gesamte Planung wurde am Mittwoch, d. 02.03.2011 vorgestellt. Viele Fraktionsmitglieder und die meisten Gemeindevertreter waren zugegen und konnten diesen Vorentwurf zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breitenburg nimmt den Vorentwurf des B-Planes Nordoe Heide zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Genehmigungsverfahren nach § 16 BlmSchG zur Erhöhung des Abfallanteils für die Feuerungswärmeleistung des Drehofes 11 der Fa. Holcim hier: gemeindliche Stellungnahme

Am Dienstag, d. 22. Februar, fand eine Informationsveranstaltung zu dem Thema in Oelixerdorf statt. Die Fa. Holcim stellte die Inhalte des BlmSch-Antrages noch einmal dar. 5 Gemeindevertreter und zwei bgl. Mitglieder aus Breitenburg nahmen an dieser Veranstaltung teil. Der für die Amtsgemeinden tätige Gutachter, Herr Greuner-Pönicke fand viel Zustimmung, da er sehr sachlich und kompetent auf förmliche Fehler und fehlende Alternativenprüfungen einging.

Am 01. März fand ein weiteres Abstimmungsgespräch im Bürgermeisterkreis im Amt statt, um die vom Fachberater vorbereitete grundsätzliche Stellungnahme zu besprechen. Alle Gemeindevertreter haben diese Stellungnahme inzwischen erhalten und die Möglichkeit gehabt evtl. gewünschte Änderungen und Ergänzungen zu klären. Da die Stellungnahmen bis spätestens zum 08. März 2011 beim LLUR in Itzehoe eingegangen sein müssen (1 Monat nach Übergabe der Unterlagen am 09. Februar 2011), wurde diese bereits heute vom Amt eingereicht.

Herr Greuner-Pönicke hat in kurzer Zeit eine vernünftige Stellungnahme erarbeitet, die in relativ verständlichen Worten die Bedenken der Gemeinde widerspiegelt. Die Gemeinde gibt als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme ab. Die Gemeinde Breitenburg hat die Möglichkeit noch bis Mitte April weitere Einwendungen abzugeben. Wichtig ist für Frau Ranzau die genaue Prüfung der Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Luft, Wasser und Boden – gerade im Hinblick auf Emissionen und Immissionen. Deshalb wird ein Monitoringkonzept mit einer Veröffentlichung der Daten sehr wichtig sein. In Absprache mit Herrn Jörgensen vom Amt hat Frau Ranzau die Anträge 6 (bezieht sich auf Lärm- und Geruchsbelästigung bei der Anfahrt von LKW) und 21 (bezieht sich auf das Wasserschutzgebiet Krempermoor) streichen lassen.

Am 22. Juni wird - nach Prüfung der Stellungnahmen und Einwendungen – der erste Erörterungstermin stattfinden. Herr Greuner-Pönicke berichtete, dass dieses erfahrungsgemäß „in fachchinesisch“ ablaufen wird, so dass die Bürgermeister beschlossen haben, den Sachverständigen mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt förmliche als auch fachliche Fehler in den übersandten Antragsunterlagen fest und gibt eine Stellungnahme in der beschriebenen Form zu dem geplanten Vorhaben ab.

Weiterhin beschließt sie, dass der Sachverständige Herr Greuner-Pönicke auch am Erörterungstermin die Belange der Gemeinde Breitenburg wahrnimmt. Für eventuelle zusätzlich anfallende Kosten sollen weitere Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag über die Selbstverpflichtung zur Auflösung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“

Beschluss:

Dem der Drucksache Nr. 2/2011 als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 07.07.2010 wird zugestimmt. Der Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeisterin Ranzau berichtete, dass Anfang des Jahres die Idee aufkam, ob es nicht möglich sei, in das bestehende Feuerwehrgerätehaus zu investieren: Einen Stellplatz für das dritte Fahrzeug zu schaffen, sanitäre Räumlichkeiten zu verbessern und notwendige Ausbesserungsarbeiten möglich zu machen. Dieses wurde vom Feuerwehrbeauftragten Graf zu Ranzau mit dem Wehrführer besprochen. Herr Gramm war der Idee nicht abgeneigt. Inzwischen ist ein Architekt vor Ort gewesen, der in diesem Monat noch prüfen wird, ob diese Idee umzusetzen ist und mit welchen Kosten die Gemeinde zu rechnen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Idee, einen möglichen Erweiterungsbau zu planen, zu und stellt für Architektenkosten einen Betrag in Höhe von 3.000,00 Euro in den Haushalt ein.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitenburg

Beschluss:

Nach überwiegender Auffassung der Gemeindevertretung, sollen die Aufwandsentschädigungen der Bürgermeisterin und der Feuerwehr sowie die Höhe der Sitzungsgelder beibehalten werden.

Die nachfolgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitenburg wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen
2 Enthaltungen**

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitenburg (Kreis Steinburg)

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1. § 2 Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen.
2. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Reise- und Fahrtkosten

Für die Gewährung von Reise- und Fahrtkosten an Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen aus Anlass einer Dienstreise oder für Fahrten vom Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, gelten die Vorschriften der Entschädigungsverordnung bzw. der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren in Verbindung mit den Entschädigungsrichtlinien freiwillige Feuerwehren.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Breitenburg, _____

**Gemeinde Breitenburg
Die Bürgermeisterin**

Zu Pkt. 9: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2009 vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 10: Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010

Allen Gemeindevertretern liegt der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Breitenburg zum 01.01.2010 einschließlich Anlagen und Anhang vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



Adobe Acrobat
Document

Zu Pkt. 11: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Investitionsplanung

Herr Bahr erläutert einzelne Positionen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011. Gleichzeitig wird einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2010 unter dem Produktsachkonto 55300.5318000 (Zuschuss zum Gebührenhaushalt Friedhof der Kirchengemeinde Münsterdorf) in Höhe von 1.066,07 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	982.100 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.132.500 €
einem Jahresfehlbetrag	150.400 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	964.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.062.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	125.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	146.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,03 Stellen.
--	---------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den

-Bürgermeisterin-

**Zu Pkt. 12: Entwurf des 3. Regionalen Nahverkehrsplans
für den Kreis Steinburg;
hier: Stellungnahme der Gemeinde Breitenburg**

Bürgermeisterin Ranzau berichtet, dass der Zweckverband ÖPNV Steinburg einen Entwurf des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) für den Kreis Steinburg erstellt hat, um die Vorgaben für die ÖPNV-Gestaltung im Kreis Steinburg den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens werden die Gemeinden gebeten, den Entwurf zu prüfen und dem Gutachter eventuelle Ergänzungs- und Änderungswünsche bis zum 08.04.2011 zuzuleiten.

Es geht nach Aussage der Bürgermeisterin um die Mobilitätsbedürfnisse der Kreisbevölkerung – spezielle Verkehrsangebote für Personen ohne PKW-Verfügbarkeit - in einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis.

Alternative Bedienungsformen für den Kreis Steinburg sollen dabei geprüft werden, so z. B. Linientaxi, Anrufsammeltaxi (AST) Bürgerbus, Taxengutscheine, der Einsatz von Buszügen. Die Herrichtung barrierefreier Bushaltestellen muss von den einzelnen Gemeinden übernommen werden. Die Investitionskosten können mit bis zu 75 % gefördert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenburg nimmt den Entwurf des 3. Regionalen Nahverkehrsplans für den Kreis Steinburg zur Kenntnis. Es werden folgende Ergänzungs- und Änderungswünsche vorgebracht:

Die Gemeinde bittet um eine Anbindung des Baugebietes „Nordoer Heide“ an den Regionalen Nahverkehrsplan.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

Zu Pkt. 13: Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom/Gas

Die Sitzungsvorlage haben alle Gemeindevertreter erhalten.

Bürgermeisterin Ranzau berichtet, dass die Schleswig-Holstein Netz-Gesellschaft sowie die Steinburger Stadtwerke-Kooperation bereit seien, sich den Fragen der Gemeindevertreter zu stellen. Sie regt an, dass die Gemeinde ein interfraktionelles Gespräch zu diesem Thema anberaumen und die Vertreter der Versorgungsunternehmen die Fragen der Gemeinde zeitlich nacheinander beantworten könnten.

Eine Übernahme der Netze durch die Gemeinde kommt ihrer Meinung nach aus Kostengründen nicht in Frage.

Beschluss:

Im Mai 2011 soll ein interfraktionelles Gespräch zum Thema „Abschluss von Wegenutzungsverträgen für Strom / Gas“ stattfinden. Zu diesen Gesprächen werden Vertreter der Schleswig-Holstein Netz-Gesellschaft und der Steinburger Stadtwerke-Kooperation eingeladen. Eine Entscheidungsmatrix mit Fragen von Breitenburg ist von Herrn Schwiering, Herrn Obermüller, Herrn Meier und Herrn Bahr auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

Frau Pallapies war wegen Befangenheit während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungszimmer.

Zu Pkt. 14: Öffentlichkeit der Finanzausschusssitzungen

Am 01.12.2008 hat die Gemeindevertretung einen Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2008, zukünftig den Finanzausschuss öffentlich tagen zu lassen, abgelehnt.

Der Bürgermeisterin liegt ein mündlicher Antrag der SPD-Fraktionsvorsitzenden vor, erneut darüber zu sprechen. Frau Mühle erläutert ihre Meinung.

Verschiedene Gemeindevertreter geben ebenfalls Stellungnahmen ab.
Frau Ranzau stellt zur Abstimmung, ob der Finanzausschuss zukünftig öffentlich tagen soll.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
 8 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu Pkt. 15 Mitteilungen und Anfragen

- Frau Ranzau stellt die Frage zur Diskussion, ob Tüten für Hundekot im Ort aufgestellt werden sollen. Das Thema wird kontrovers diskutiert. Es soll ein Gerät zur Probe aufgestellt werden. Die Unterlagen einer Fachfirma erhält Herr Obermüller. Beim Versand der nächsten Grundsteuerbescheide 2012 sollen in einem Flyer die Hundehalter für das Thema sensibilisiert werden.
- Die Stubben in der Lindenallee Osterholz sind noch nicht beseitigt worden. Der Unternehmer ist unter Fristsetzung aufzufordern, die erteilten Aufträge kurzfristig abzuarbeiten.

Gemeinde Breitenburg

Aktiva

Bilanz zum 01.01.2010

Passiva

Aktiva		€	Passiva		€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	1.459.267,39	
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklage	202.500,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ergebnisrücklage	218.890,11	
1.2.1.1 Grünflächen	48.614,38		1.4 vortragener Jahresfehlbetrag	0,00	
1.2.1.2 Ackerland	0,00		1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	209.847,90		2. Sonderposten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.036,71		2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2 für aufzulösende Zuweisungen	191.730,68	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		2.3 für Beiträge		
1.2.2.2 Schulen	0,00		2.3.1 aufzulösende Beiträge	78.828,10	
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00		2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	210.047,19		2.4 für Gebührenaussgleich	11.916,35	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	76.129,56		2.6 für Dauergrabpflege	0,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	115.362,52		2.7 für sonstige Sonderposten	4.570,85	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		3. Rückstellungen		
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbesorgungsanlagen	537.432,65		3.1 Pensionsrückstellung	0,00	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	309.046,95		3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00		3.4 Altlastenrückstellung	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00		3.5 Steuerrückstellung	0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	79.411,24		3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	799,60		3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00		3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	
1.3 Finanzanlagen			3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		4. Verbindlichkeiten		
1.3.2 Beteiligungen	0,00		4.1 Anleihen		
1.3.3 Sondervermögen	0,00		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.3.4 Ausleihungen			4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00		4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00		4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	
2. Umlaufvermögen			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
2.1 Vorräte			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,	0,00		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,	0,00		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren,	0,00		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00				
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.764,71				
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00				
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00				
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00				
2.4 Liquide Mittel	509.444,45				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	56.764,62				
	2.167.703,48				2.167.703,48